Entscheidung

	des Gremium: nungsausschuss	Beteiligt:		
fed. Senator/ S 4, Holger Ma				
Federführend Bauamt	es Amt:			
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung Transportbeton-Mischanlage, Restwasserbecken / Keilbecken, Lagerbox Auswascher / Auswascher, 3 Container, Brunnen, 2 Anlagen Lagerboxen Zuschlagstoffe, 7 Pkw- Stellplätze, 2 Lärmschutzwände, Rostock, Ligusterweg 2; Az.: 01202-20				
Geplante Bera	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
17.09.2020	Ortsbeirat Toitenwinke	el (18) Empfehlung		

Beschlussvorschlag:

06.10.2020

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung Transportbeton-Mischanlage, Restwasserbecken/Keilbecken, Lagerbox Auswascher/ Auswascher, 3 Container, Brunnen, 2 Anlagen Lagerboxen Zuschlagstoffe, 7 Pkw-Stellplätze, 2 Lärmschutzwände, Rostock, Ligusterweg 2; Az.: 01202-20, wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bau- und Planungsausschuss

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	01202-20_Kurzbeschreibung	öffentlich	
2	01202-20_Lageplan	öffentlich	
3	01202-20_Ansichten	öffentlich	
4	01202-20_Stellplatznachweis	öffentlich	
5	01202-20_Auszug Geoport	öffentlich	